

	Vorlagen-Nr.	
	1448-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	40.1	

Betreff
Festlegung eines Schulnamens für die Gemeinschaftsschule hier: "Oststadtschule"

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen	N	15.01.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.01.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	29.01.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
☒ keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Einnahmen Haushaltsstelle:		
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:	☐ Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./i. verausgabt ./i. vorgemerkt = verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Als Schulname für die staatliche Gemeinschaftsschule Eisenach wird der Name "Oststadtschule" festgelegt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, diesbezüglich das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur herzustellen.

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 6 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) legt der Schulträger auf Vorschlag der Schulkonferenz sowie im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium Schulnamen fest.

Nach Neuerrichtung einer Schule entscheidet die daraufhin zu bildende Schulkonferenz über die Beantragung eines Schulnamens. Dies ist vorliegend durch die Schulkonferenz der staatlichen Gemeinschaftsschule (siehe Anlage 1) erfolgt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zur Beschlussvorlage - Festlegung eines Schulnamens.